

Edda-Müller-Archiv

www.bayerischer-anwaltverband.de

Eine umweltbewusste Energieversorgung für die Zukunft (1992)

Referat N II 5
N II 5 - 00030/1
RefL.: RD Schafhausen
Ref.: RR z.A. Dr. Dürschmidt

Bonn, 14. Mai 1992
Hausruf: 2352/2353

D:\USER\Z14S3\166\DUER0001.D/Ross/12. Mai 1992

Eine umweltbewußte Energieversorgung
für die Zukunft

Min. Dring. Dr. Edda Müller
E.M.

~~Prof. Dr. Klaus Töpfer~~

^{ium}
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Rede beim Internationalen Symposium
"Fostering Innovative Energy Projects"
am 25. Mai 1992 im Congress Centrum Hamburg

...

Auswahl,

- Grafik von Töpfer
- Vorstellung E.H.

Thema: Eine umweltbewusste Energieversorgung für die Zukunft

Ich danke, es ist in Ihrem Sinne, wenn ich ein folgendes
die aktuelle Stand ^{Zukunftige} ~~Wertenstellungen~~ ^{Umweltbewusste} ~~Umweltbewusste~~ ^{Energieversorgung} ~~denke~~, wie sie

- durch die Resolution der Bundesregierung zur CO₂-Verringerung
- die Vorrede in Klimakonvention ~~ist~~
- die UNCED - Verabredungen sowie
- die ~~Resolution der EG~~ ^{Energie- und Klimapolitik} ~~politisch konsistent~~ ^{in Rahmen der EG und} ~~für Europa insgesamt~~ ^(Wahlrecht) ~~vorzuziehen~~ sind.

Lassen Sie mich zunächst die Ausgangssituation kurz skizzieren:

→ S. 3

I. Einführung / UNCED

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Einladung und freue mich, bei Ihrer Veranstaltung die energie- und umweltpolitischen Strategien der Bundesregierung darzulegen.

Angesichts der Bedeutung der drohenden Klimaveränderungen und der zeitlichen Nähe zur Rio-Konferenz werde ich mich auf die Eindämmung des Treibhauseffektes durch Maßnahmen im Energiebereich konzentrieren.

Eine aktive Klimaschutzpolitik bewirkt zweifellos den derzeit größten Innovationsschub in Richtung auf eine umweltverträgliche Energieversorgung.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn auf die unmittelbar bevorstehende UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro eingehen:

Als Ergebnis der Konferenz erwarten wir die Weichenstellung für den Aufbau einer zukünftigen weltweiten umweltgerechten Energieversorgung. Der Erfolg der gesamten Konferenz wird an den Beschlüssen zur Verminderung der Emissionen des "Leitgases" CO₂ gemessen.

Ein Teilerfolg läßt sich heute bereits erkennen. Nach 1 1/2 Jahren intensiven Vorverhandlungen ist in der letzten Runde zur Aushandlung der geforderten Weltklimakonvention Anfang Mai 1992 der Kompromiß für einen gemeinsamen Konventionstext gelungen. Damit scheint es sicher, daß während der UNCED eine Klimakonvention gezeichnet werden kann.

...

Ich verhehle nicht, daß der Konventionsentwurf Schwächen aufweist; insbesondere ist es nicht gelungen, eine Zeitvorgabe für die Stabilisierung der weltweiten CO₂-Emissionen festzuschreiben. Die Bundesregierung hat von der ersten bis zu letzten Verhandlungsrunde eine Stabilisierung der weltweiten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf der Basis des Jahres 1990 und die anschließende Reduktion gefordert. Es gilt allerdings jetzt umso mehr, die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio nicht als Abschluß zu betrachten. Vielmehr müssen wir Rio als den eigentlichen Start eines Prozesses zur Überwindung der Umwelt- und Entwicklungsprobleme ~~zu~~ nutzen.

Ich werde später noch einmal auf die ~~UNCED~~ eingehen. Lassen Sie mich zunächst systematisch die Konzepte für eine umweltgerechte Energieversorgung in ~~der~~ Zukunft entwickeln.

II. Umwelt- und Energiepolitik müssen in integrierte Strategien münden:

Aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes stehen wir heute vor der Notwendigkeit, unsere Energiepolitik national und international grundsätzlich zu ~~überdenken~~. → keine Weidenstellung

Zentrale Aufgabe der künftigen Umwelt- und Energiepolitik wird es sein müssen, eine ausreichende Energieversorgung für eine wachsende Weltbevölkerung mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung in Einklang zu bringen. Umwelt- und Energiepolitik dürfen sich also nicht widersprechen, sondern müssen in integrierte Strategien münden, müssen zu dem beitragen, was wir als "sustainable development" von

...

Wirtschaft und Gesellschaft bezeichnen.

Fossile Energieträger decken heute noch rund 86 % des kommerziellen weltweiten Energiebedarfs. Die verbleibenden 14 % werden vor allem durch Wasserkraft und Kernenergie gedeckt.

Die Verbrennung der fossilen Energieträger in der Bundesrepublik Deutschland ist für jeweils mehr als 90 % der Stickstoffoxid-, Schwefeldioxid- und Kohlendioxid-Emissionen verantwortlich. Analoge Anteile finden wir auch in den anderen Industrieländern. Die negativen Folgen dieser Emissionen bilden seit Jahren die Schlagzeilen der Umweltberichterstattung: "Saurer Regen", Waldschäden", "Smog", "Treibhauseffekt und Klimaveränderungen".

Während bislang die Reduzierung der "klassischen" energiebedingten Luftschadstoffe (NO_x , SO_2 etc.) im Vordergrund aller Versuche zur Entwicklung einer umweltverträglichen Energieversorgung stand, muß nun unser besonderes Augenmerk den klimarelevanten Emissionen gelten. Dabei sind die "klassischen" Luftschadstoffe auch weiterhin zu vermindern.

Die energiebedingten Emissionen des Treibhausgases Kohlendioxid erreichte im Jahr 1990 folgende Mengen (gerundete Zahlen): *Insgesamt 22 Mrd t*

- <u>Nordamerika:</u>	5,9 Mrd. Tonnen,
- <u>Europa:</u>	4,7 Mrd. Tonnen
davon: Bundesrepublik <u>Deutschland</u>	1 Mrd. Tonnen
- GUS-Staaten:	3,6 Mrd. Tonnen
- China:	2,4 Mrd. Tonnen

EG = 16% des Gesamte.

...

- Japan: 1,1 Mrd. Tonnen
- Asien (ohne GUS, China und Japan): 1,7 Mrd. Tonnen
- Lateinamerika: 1,1 Mrd. Tonnen
- Afrika: 0,7 Mrd. Tonnen.

Insgesamt wurden im Jahr 1990 rund 22 Mrd. t CO₂ energiebedingt emittiert.

Der Schutz der Erdatmosphäre wird weltweit als bisher größte umweltpolitische Herausforderung angesehen. Ihr kann nur durch konsequentes Handeln begegnet werden. Aus Gründen der Vorsorge müssen unverzüglich sowohl international als auch im jeweiligen nationalen Rahmen Maßnahmen zur Eindämmung des Treibhauseffektes und damit zum Aufbau einer umweltgerechten Energieversorgung ergriffen werden.

*Problem
un global
lösbar,
Notwendig
aber ohne
Maßnahmen national wie
international*

Gelingt es nicht, wirksame Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten, ist mit dramatischen Folgen zu rechnen: Änderungen der Niederschlagsverteilung, Verschiebung von Klima- und Vegetationszonen, Häufung klimabedingter Katastrophen (z.B. Wirbelstürme), Anstieg des Meeresspiegels, großflächiger Zusammenbruch natürlicher Ökosysteme einschließlich der Wälder, Degradationserscheinungen von Böden (Versalzung, Erosion), Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen, dramatische Verschlechterung der Welternährungssituation sowie sozioökonomische Folgen, z.B. Umweltflüchtlingsströme in bisher nicht gekanntem Ausmaß.

Ich betone noch einmal, daß die Bundesregierung auf der Grundlage dieser Sachlage in der Eindämmung des zusätzlichen, an-

...

thropogenen Treibhauseffektes eine ihrer wichtigsten nationalen und internationalen Aufgaben sieht. Bevor ich auf die internationalen Handlungsfelder später eingehe, gebe ich als Beispiel für nationale Maßnahmen zunächst einen Überblick über das Programm zur CO₂-Minderung und umweltverträglichen Energiepolitik in Deutschland.

III. Nationale Konzeption zur CO₂-Minderung und umweltverträglichen Energieversorgung in der näheren Zukunft:

Zur Entwicklung des CO₂-Minderungsprogramms:

Die Bundesregierung hat bereits im Juni 1990 beschlossen, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 % zu mindern, bezogen auf die alten Bundesländer und das Emissionsvolumen des Jahres 1987. Sie hat ferner die Interministerielle Arbeitsgruppe "CO₂-Reduktion" unter der Federführung meines Hauses ins Leben gerufen. Diese Interministerielle Arbeitsgruppe hat fünf Arbeitskreise eingerichtet:

- Arbeitskreis I: Energieversorgung unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft;
- Arbeitskreis II: Verkehr unter der Leitung des Bundesministeriums für Verkehr;
- Arbeitskreis III: Gebäudebereich unter der Leitung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau;
- Arbeitskreis IV: Neue Technologien unter der Leitung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sowie
- Arbeitskreis V: Land- und Forstwirtschaft unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernäh-

...

zung, Landwirtschaft und Forsten.

Der zweite Kabinettsbeschuß vom November 1990 hat die neuen Bundesländer in das CO₂-Minderungsprogramm eingeschlossen; Ziel für Gesamtdeutschland ist nun eine Minderung der CO₂-Emissionen um 25 bis 30 % bis zum Jahr 2005, bezogen auf das Basisjahr 1987.

Dritter Beschluß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991 zur CO₂-Minderung:

Die Interministerielle Arbeitsgruppe "CO₂-Reduktion" hat dem Bundeskabinett am 11. Dezember 1991 ihren zweiten Zwischenbericht vorgelegt. Aufbauend auf diesem Bericht hat die Bundesregierung am 11. Dezember 1991 ihren dritten Beschluß zur CO₂-Minderung gefaßt. Sie hat darin das CO₂-Reduktionsziel von 25 bis 30 % bis zum Jahr 2005 für Gesamtdeutschland noch einmal ausdrücklich bestätigt und erneut weitergehende konkrete Schritte zur Umsetzung ihres CO₂-Minderungsprogramms beschlossen. Die Bundesregierung bekräftigte dabei ihre Entschlossenheit, die energiebedingten CO₂-Emissionen schrittweise mit einem Bündel von Maßnahmen zurückzuführen, das alle Stufen der Energieversorgung umfaßt.

CO₂-Minderungspotentiale in den neuen Bundesländern

Eine im Auftrag des Umweltministeriums durchgeführte Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW), die den Sachverstand von sieben Institutionen aus den neuen Bundesländern bündelt, kommt zu folgendem Ergebnis:

...

Die CO₂-Reduktion in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2005 wird bei unterschiedlichen Annahmen zum erzielbaren wirtschaftlichen Wachstum zwischen 33 und 40 % liegen. Diese Reduktionen sind keinesfalls als Ausdruck des Erfolges einer gezielten Strategie zur Emissionsverminderung allein zu interpretieren. Vielmehr sind sie im wesentlichen das Produkt der mit schwierigen sozialen Problemen verbundenen tiefgreifenden ökonomischen Krise in den neuen Bundesländern und des mit der Umstellung des Wirtschaftssystems verbundenen Strukturwandels. Bei weitergehenden gezielten spezifischen CO₂-Minderungsmaßnahmen lassen sich nach Auffassungen der Gutachter - die ich teile - noch weitaus größere Energie- und CO₂-Einsparungen erzielen.

Die Potentiale zur Einsparung von Energie und zur CO₂-Minderung in den neuen Bundesländern sind zweifellos größer als in den alten Bundesländern. Die Ausschöpfung dieser Potentiale fällt uns allerdings nicht in den Schoß, sondern erfordert im Gegenteil zusätzliche Anstrengungen. Wir gewinnen hier wertvolle Erfahrungen, die auch beim Zusammenwachsen von Westeuropa mit Mittel- und Osteuropa hilfreich sein können. Ich komme auf dieses Thema noch einmal im Zusammenhang mit der Europäischen Energiecharta zurück.

Maßnahmen im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms (Gesamtdeutschland):

Das CO₂-Minderungsprogramm der Bundesregierung umfaßt Maßnahmen in allen Energiesektoren, d.h. im Energieumwandlungssektor sowie bei den Energiesektoren Industrie, Haushalte, Kleinverbraucher (Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen, öf-

fentliche Einrichtungen, Landwirtschaft etc.) und Verkehr.

Der Beschluß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991 enthält folgende zentrale Bausteine, die insgesamt zum CO₂-Minderungskonzept gehören und die Innovationsschübe im gesamten Energiebereich bewirken:

- a) Einsatz ökonomischer Instrumente, mit denen die ökologischen Kosten der Energienutzung verursachergerecht in die Energiepreise einbezogen werden. Damit soll ein klarer Lenkungseffekt zur Erhöhung der Energieeffizienz gegeben werden und zugleich die Wettbewerbsposition CO₂-ärmerer und CO₂-freier Energieträger und damit vor allem der erneuerbaren Energien verbessert werden.

Die Bundesregierung steht mit dieser Einschätzung im Einklang mit der EG, die im Rahmen ihrer Energieeinspar- und CO₂-Minderungsstrategie eine kombinierte Energie- und CO₂-Steuer vorschlägt (50 % am Energieinhalt und 50 % an den CO₂-Emissionen orientiert).

Ich werde im Hinblick auf die Optimierung der Gesamtstrategie auch weitere ökonomische Instrumente, wie z.B. Kooperations- und Kompensationsmodelle, auf ihre Realisierbarkeit prüfen.

- b) Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung auf der Angebots- und Nachfrageseite.

In diesem Rahmen wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

...

- Begünstigung für die Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992,
- Auflage eines mehrjährigen gemeinsamen Bund-Länder-Förderprogramms für die Fernwärme im Rahmen des Gemeinschaftswerks "Aufschwung Ost",
- Reduktion der Stein- und Braunkohle auf ein niedrigeres Niveau als bisher. In der Kohlerunde vom 11.11.1991 haben die Beteiligten Übereinstimmung erzielt, den subventionierten Absatz deutscher Steinkohle bis zum Jahr 2005 auf 50 Mio. Tonnen zurückzuführen. Dieses Ziel soll bereits im Jahr 2000 erreicht sein, womit gegenüber dem Jahr 1987 ein Förderrückgang um rund 1/3 verbunden ist.

Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig folgende Bereiche bearbeitet:

- Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes unter dem Gesichtspunkt der Einbeziehung des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung,
- weiterer Ausbau der Fernwärmeversorgung, insbesondere auf der Grundlage der Kraft-Wärme-Kopplung,
- Verbesserung des Wirkungsgrades der Braun- und Steinkohlekraftwerke, z.B. durch Gasvorschaltturbinen, Kombikraftwerke mit integrierter Kohlevergasung, druckbetriebene Wirbelschichtkraftwerke auf der Basis von Braun- und Steinkohle,

- verstärkter Einsatz von Erdgas dort, wo dies mit besonders großen Steigerungen der Energieeffizienz verbunden ist, z.B. bei Kombi-Kraftwerken, Gasvorschaltturbinen, Brennwertkesseln und Blockheizkraftwerken,
 - Vorlage einer Wärmenutzungs-Verordnung im Rahmen des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes mit einer Verpflichtung für die Betriebe, Abwärme soweit zumutbar ^{benutzen bzw. in} be- _{Brutto} reitzustellen,
 - Maßnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen in allen Energiebereichen der Industrie, der Haushalte und des Kleinverbrauchs,
 - Maßnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich: Hier werden rund 300 Mio. Tonnen CO₂ emittiert, und hier existiert ein realisierbares CO₂-Minderungspotential von rund 100 Mio. Tonnen bis zum Jahr 2005. Die Bundesregierung sieht dazu die Novellierung der Wärmeschutzverordnung, die Novellierung der Heizungsanlagen-Verordnung und die Novellierung der Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung vor und wird Konzepte zur energetischen Sanierung des Baubestandes entwickeln.
- c) Erschließung des längerfristigen wirtschaftlichen Potentials der erneuerbaren Energien so rasch wie möglich. Als ein wichtiger Schritt dazu ist das am 01. Januar 1991 in Kraft getretene Stromeinspeisungsgesetz zu werten. Weitere Maßnahmen, wie z.B. Förderprogramme, Information, Beratung, Aus- und Fortbildung etc. werden fol-

gen.

- d) Um den Anstieg der CO₂-Emissionen aus dem Verkehrsbe-
reich zu begrenzen und zugleich die sonstigen Umweltbe-
lastungen aus dem Verkehr zu vermindern, hält die Bun-
desregierung ein integriertes Gesamtverkehrskonzept für
notwendig.

In den Rahmen dieses Verkehrskonzeptes fällt z.B.:

- die Umstellung der Kfz-Steuer auf eine emissionsbezo-
gene Steuer mit einer CO₂-Komponente,
- Schulungs- und Informationskampagnen zum energiebe-
wußten Verkehrsverhalten,
- CO₂-Begrenzungen für die verschiedenen Fahrzeugklas-
sen mit dem Ziel, im Jahr 2005 einen durchschnittli-
chen Kraftstoffverbrauch bei Neuwagen von 5 bis 6
Litern pro 100 km zu erreichen (einen entsprechenden
Vorschlag habe ich im Rahmen der EG-Verhandlungen
unterbreitet),
- der Ausbau der Schieneninfrastruktur,
- die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Perso-
nennahverkehrs sowie
- die Verkehrsflußsteuerung.

- e) Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Beschluß vom
07. November 1990 festgestellt, daß die Kernenergie ei-
nen wichtigen Beitrag zur Verminderung von CO₂-Emissio-
nen leistet. Auch für die Zukunft hält sie an dem abso-
luten Vorrang der Sicherheit vor der Wirtschaftlichkeit
fest. Die Bundesregierung wird sich intensiv um einen
neuen Grundkonsens in der Energiepolitik bemühen, der

...

auch die Frage der Kernenergienutzung einbezieht. Im Hinblick auf das CO₂-Reduktionsziel und eine breitere Akzeptanz muß dieses Problem gelöst werden.

IV. Internationale Konzepte zur CO₂-Minderung und umweltverträglichen Energieversorgung in der näheren Zukunft

Wir müssen national vorbildlich handeln. Durch Maßnahmen im nationalen Rahmen allein können wir globalen Umweltgefahren allerdings nicht begegnen. Parallel zum nationalen Handeln halte ich es für unabdingbar, auch in Zukunft intensive Anstrengungen für ein international abgestimmtes Vorgehen zu unternehmen.

Die Bundesregierung ist sich der herausragenden Verantwortung der Industriestaaten, denen etwa drei Viertel der derzeitigen energiebedingten Emissionen zuzurechnen sind, bewußt. Sie werden durch einschneidende Begrenzungen und Reduzierungen ihrer Treibhausgasemissionen den entscheidenden Beitrag leisten müssen. Aber auch die Entwicklungsländer, für die ich die Notwendigkeit weiterer Entwicklung außer Frage stelle, sollten Maßnahmen zur Begrenzung des Anstiegs ihrer Emissionen ergreifen. Die Bundesregierung ist bereit, die Entwicklungsländer bei der Umsetzung dieser Anstrengungen technisch und finanziell zu unterstützen.

Auf die Klimakonvention war ich bereits am Anfang eingegangen. Ich fasse hier die wesentlichen Teilbereiche des mühsam ausgehandelten Kompromisses zusammen:

Nach 1 1/2 Jahren intensive Verhandlung - Aufg. Paris
Kontinuität für Generationen Konvention steht.
→ Feind. hoffentlich in Rio

Schwach
- keine Zeitvorgabe für Stabilisierung von CO₂-Emissionen
Bsp. v. CO₂-Stabilisierung 2000 auf Basis 1990

Aber guter Start für Prozess: Poorwin

1. Die Verhandlungspartner einschließlich der Entwicklungsländer verpflichten sich, in ihren Staaten Programme und Maßnahmen zur Bekämpfung aller Treibhausgase - insbesondere CO₂ - zu erarbeiten und umzusetzen sowie darüber den Vertragspartnern regelmäßig zu berichten.
2. Industrie- und Entwicklungsländer haben eine breit angelegte Zusammenarbeit vereinbart bei der Entwicklung und Verbreitung von Technologien und Verfahren zur Verringerung von Treibhausgasen sowie zur Erhaltung und Erweiterung von Senken und Speichern für diese Treibhausgase - das sind insbesondere Wälder.
3. Die Industrieländer werden die Entwicklungsländer bei der Erfüllung dieser Aufgaben finanziell und technologisch unterstützen.
4. Es wird ein klarer, bindender Folgeprozeß für weitere Verhandlungen zur kontinuierlichen Erweiterung und Verschärfung der Konvention festgelegt.
5. Für den Folgeprozeß nach Rio wird eine klare Zeitfolge vereinbart. Spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Konvention ist die erste Vertragsstaatenkonferenz durchzuführen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, diese Konferenz in Deutschland durchzuführen. Die Verhandlungspartner werden spätestens 6 Monate nach der Rio-Konferenz die Vorbereitungen für diese erste Vertragsstaatenkonferenz aufnehmen.
6. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn er von 50 Ländern rati-

...

fiziert worden ist.

Wie bereits eingangs erwähnt, wird in der Konvention zwar das Ziel festgelegt, die CO₂-Emissionen auf das Niveau von 1990 zurückzuführen. Nicht erreichbar war jedoch die Zeitvorgabe für die Stabilisierung bis zum Jahr 2000. Ich sehe darin eine wesentliche Schwäche des Konventionsentwurfes, der in diesem Punkt deutlich hinter der deutschen Vorstellung zurückbleibt. Deshalb ist für mich besonders bedeutsam, daß

- die EG als Ganzes bei der Stabilisierung bis zum Jahr 2000 und der ausschließenden Reduktion bleibt und
- die Bundesrepublik unbeirrt ihr Ziel einer Verringerung der CO₂-Emissionen um 25 - 30 % bis zum Jahr 2005 umsetzt.

Bei Topf wird
Ich werde mich in Rio intensiv dafür einsetzen, daß möglichst viele Staaten die Weltklimakonvention zeichnen.

Auch wenn die Weltklimakonvention im Mittelpunkt der Rio-Konferenz steht, erinnere ich daran, daß auch in vielen anderen Umweltbereichen international gehandelt werden muß.

Die UNCED befaßt sich daher nicht ausschließlich mit dem Thema "Energie und Umwelt". Die Themen umfassen das gesamte Spektrum der Umweltpolitik und die damit zusammenhängenden Bereiche der Entwicklungspolitik. Hierzu wird von der UNCED ein Aktionsprogramm ("Agenda 21") verabschiedet, das Strategien und Maßnahmenkonzepte enthält, die den weltweiten Umweltbelastungen entgegenwirken und alle Staaten zu einer tragfähigen umweltverträglichen Entwicklung und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen anhalten sollen. Weiter soll von der UNCED eine Erd-Charta oder Rio-Deklaration mit wesentlichen Grundsätzen der Umwelt-

...

und Entwicklungspolitik sowie eine Erklärung zum Schutz der Wälder verabschiedet werden. Neben der Konvention zum Klimaschutz soll auch eine Konvention zur biologischen Vielfalt unterzeichnet werden.

Zurück zur CO₂-Minderung und Verbesserung der Energieeffizienz:

Der Europäische Gemeinschaft kommt hierbei eine besonders wichtige Mittlerrolle zu. Angesichts vieler retardierender Momente im internationalen Raum muß die EG im weltweiten Kontext eine Schrittmacherrolle einnehmen.

*beinhaltet
inogens
beladung
Wort.*

Die EG hat ihre Verantwortung erkannt und im Oktober 1990 beschlossen, die CO₂-Emissionen der EG insgesamt bis zum Jahr 2000 auf den Stand des Jahres 1990 zu stabilisieren und danach zu reduzieren.

Die Europäische Gemeinschaft wird noch große Anstrengungen unternehmen müssen, um die gemeinschaftliche Strategie für weniger CO₂-Emissionen und mehr Energieeffizienz konkret in die Tat umzusetzen. Ich plädiere dabei für die schnelle Einführung der kombinierten CO₂- / Energie-Steuer als ein bedeutendes Mittel, die externen Effekte des Energieverbrauchs in der Tendenz zu internalisieren, um damit einen Lenkungseffekt zu erzielen. Das Mittelaufkommen sollte schwerpunktmäßig der Förderung der Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung der erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Minderung der CO₂-Emissionen zugute kommen.

Um die Klimaschutzpolitik der EG-Mitgliedstaaten nicht zu sehr

*Der Topf wird mit Wasser im Umweltat die
einsetzen, den Druck der Kommission zu CO₂/Energie-
Steuern wird erhöht. Von überdenken.
Energiepreisvergleich EG / USA / Japan.*

~~Dabei~~

Bereits seit Ende der 70er Jahre liegt z.B.

Japan bei den Industrieabnahmepreisen

für Strom und schweres Heizöl

mit Abstand vor den EG-Staat, wobei

auch die Bundesrepublik.

USA + Kanada liegen bei Strom + Heizöl
deutlich niedriger.

Es muß also geklärt werden, in welchem

Form die "Konditionierung" des Eubereichs

des EG-kommunale zu kommunale W/energie

stems eigentlich erreicht werden soll.

- Sollen die Japaner ihre Energiepreise
auf das Niveau des EG-NB setzen?
- Sollen USA + Kanada ihre Energie-
preise auf EG-Niveau anheben, d.h.
höheres Niveau anstreben, als derzeit
im EG anzuhalten?

aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland darzustellen, verweise ich kurz auf die Beschlußlage der anderen Mitgliedstaaten:

- Dänemark hat beschlossen, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 um 20 % und bis zum Jahr 2030 um 50 % zu vermindern; Basisjahr ist 1988.
- Die Niederlande haben eine CO₂-Stabilisierung bis zum Jahr 1997 und eine Verminderung um 3 bis 5 % bis zum Jahr 2000 beschlossen; als Basis werden die durchschnittlichen Emissionen der Jahre 1989 und 1990 genommen.
- Großbritannien strebt an, die CO₂-Emissionen des Jahres 1990 bis zum Jahr 2005 zu stabilisieren.
- Italien will die CO₂-Emissionen des Jahres 1988 bis zum Jahr 2000 stabilisieren. Ein Parlamentsbeschluß sieht darüber hinaus eine 20-prozentige Verminderung bis zum Jahr 2005 vor.
- Frankreich will seine CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 stabilisieren; Basisjahr ist 1990.
- Die verbleibenden EG-Mitgliedstaaten haben keine nationalen Beschlüsse gefaßt.

Da die EG allerdings "nur" einen Anteil von 16 % an den weltweiten CO₂-Emissionen aufweist, sind nicht nur Maßnahmen innerhalb der EG, sondern gleichzeitig auch Maßnahmen der EG im supranationalen und internationalen Kontext von besonderer

...

Bedeutung.

Neben der EG als Ganzes und den genannten nationalen Beschlüssen in den EG-Mitgliedstaaten haben bisher Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Österreich und die Schweiz Ziele zur CO₂-Stabilisierung und -Reduzierung bis zum Jahr 2000 beschlossen.

Dies sind einerseits ermutigende Zeichen, andererseits ist erkennbar, daß viele der großen Emittenten nicht bei dieser Liste zu finden sind: Die USA mit ungefähr 25 %, die GUS-Staaten mit zusammen rund 16 %, China mit rund 11 % und die mittel- und osteuropäischen Länder mit zusammen rund 7 % machen insgesamt rund 60 % der weltweiten CO₂-Emissionen aus.

Wenn wir von Europa sprechen, dürfen wir uns nicht auf Westeuropa oder die bisherige EG beschränken. Daher unternehmen die EG-Mitgliedstaaten derzeit große Anstrengungen, um auch in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie den GUS-Staaten Konzepte für eine umweltverträgliche Energieversorgung zu entwickeln.

Im Dezember 1991 wurde in Den Haag von der EG und 49 Staaten die Europäische Energiecharta unterzeichnet. Dies ist der Start zur Entwicklung einer geschlossenen europäischen Energiekonzeption, die die Länder der Europäischen Gemeinschaft ebenso einbezieht wie die Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa sowie nach Möglichkeit die GUS-Staaten. Nur dadurch können die dortigen Umweltprobleme, die nicht zuletzt aus der Energiegewinnung und dem unrationellen Energieeinsatz resultieren, bewältigt werden.

Ein für den Klimaschutz bedeutsames Problem sind dabei die hohen Erdgasverluste der Pipelines in den GUS-Staaten. Da unverbranntes Methan pro Tonne etwa 21 mal treibhauswirksamer ist als CO₂, dürfte der Erdgas-Einsatz in den GUS-Staaten klimaschädlicher sein als der Einsatz von Kohle.

Der laufende politische Umstrukturierungsprozeß in Europa bietet die einmalige Chance zu einer gesamteuropäischen Integration zunächst auf dem Energiesektor. Eine gesamteuropäische Energiepolitik darf aber nicht einseitig nur auf Versorgungssicherheit zielen, sondern muß in gleichem Maße Umweltvorsorge, Ressourcenschonung und Anlagensicherheit gewährleisten.

Nachdem die Europäische Energiecharta selbst bereits verabschiedet ist, werden derzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen in Brüssel ein Basisübereinkommen sowie einzelne Protokolle zu Energieeffizienz und Umweltaspekten, zu Kohlenwasserstoffen (d.h. in erster Linie zu fossilen Energieträgern) und zur Frage der Sicherheit kerntechnischer Anlagen erarbeitet.

Wortschatzgruppe 97 - Beschlüsse von Lissabon

V. Umweltverträgliche Energiekonzepte für die weitere Zukunft

Schlüsse

Ich habe mich im wesentlichen auf die Maßnahmen im nationalen, supranationalen und internationalen Rahmen konzentriert, die in der näheren Zukunft - also bis zum Jahr 2000 oder 2005 - liegen. Auch wenn wir unterstellen, daß es uns dank großer Anstrengungen gelingen wird, die gesteckten Ziele in einer Zeitspanne von etwa einem Jahrzehnt zu erreichen, so werden wir dann immer noch weit entfernt sein vom Langfristziel eines

umweltverträglichen Energiesystems. Lassen Sie mich daher die bisherigen Strategien zusammenfassen und kurz die längerfristige Zukunftsperspektive beleuchten:

1. Schritt: Verminderung der "klassischen" Luftschadstoffe

Ein erster Schritt zu einem umweltgerechten Energiesystem erfolgte in den vergangenen 20 Jahren durch die Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen der "klassischen" Luftschadstoffe - in erster Linie NO_x und SO_2 . Dieser Schritt ist allerdings noch nicht zu Ende geführt: es bleibt hier auch weiterhin noch viel zu tun.

2. Schritt: Verminderung klimarelevanter Emissionen bis zum Jahr 2000 oder 2005

Für den zweiten Schritt in die nähere Zukunft - in erster Linie Verminderung der CO_2 -Emissionen bis zum Jahr 2000 oder 2005 - sind im wesentlichen Konzepte erarbeitet - ich habe sie für Deutschland in groben Zügen umrissen. Im nationalen Rahmen ist in der Bundesrepublik Deutschland mit drei Kabinettsbeschlüssen bereits ein konsistentes CO_2 -Minderungsprogramm beschlossen worden. Es kommt jetzt darauf an, die Elemente dieser Beschlüsse Zug um Zug in die Tat umzusetzen, die zugehörigen Gesetze oder Verordnungen zu novellieren oder vorzulegen und weitere Maßnahmen zu veranlassen. In anderen Staaten existieren analoge Programme. EG-weit sind wir noch in der Entwicklungsphase der gemeinschaftlichen Strategie zur Energieeinsparung und CO_2 -Minderung. Im internationalen Rahmen sind wir noch nicht soweit. Mit der Welt-Klimakonvention muß der Durchbruch gelingen.

Zwar ist in einer ersten Etappe - von der Analyse der Sachlage

über die Erarbeitung von Konzepten bis zur Verabschiedung grundsätzlicher Beschlüsse - zumindest im nationalen Rahmen vieler Staaten ein beträchtliches Stück Arbeit geleistet. Die zweite Etappe allerdings - von der Ausgestaltung der Konzeption im Hinblick auf die Optimierung der Strategie bis zur Umsetzung und zum "Greifen" der vielen Einzelmaßnahmen - erfordert noch größte Anstrengungen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Ich halte es für notwendig, daß alle Akteure in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung sowie jeder Einzelne ihren Beitrag zur Lösung dieser Querschnittsaufgabe "Energie und Umwelt" erbringen müssen.

Ich muß an dieser Stelle ganz offen aussprechen, daß ich bei diesem CO₂-Minderungsprogramm nicht nur auf Begeisterung und Einsicht in die notwendige Zukunftsvorsorge treffe. An vielen Stellen treten Hemmnisse bei der Einleitung der verschiedenen Maßnahmen auf. Der Handlungsdruck ist wegen der erst in einigen Jahrzehnten zutage tretenden Folgeschäden nicht so ausgeprägt, wie er angesichts der gravierenden Bedrohung sein müßte.

3. Schritt: Umweltverträgliche Energiekonzepte für die weitere Zukunft

Wir verbrauchen heute weltweit in einem Jahr eine Menge fossiler Energie, die in 500.000 Jahren gebildet worden ist.

Die Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" des 11. Deutschen Bundestages hat in ihrem dritten Bericht im Jahr 1990 als langfristig notwendiges Ziel die Verminderung der CO₂-Emissionen um 80 % bis zum Jahr 2050 in den Industrie-

ländern genannt.

Ohne daß ich mich heute auf eine exakte Zahl für das Jahr 2050 festlege, gilt es heute schon, für die langfristige Zielsetzung die Weichen zu stellen. Wir wissen, daß wir auch nach dem Jahr 2000 bzw. 2005 noch erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung erschließen können - mit bereits heute vorhandener Technik.

Ich nenne an dieser Stelle nur das Stichwort "Niedrigenergiehäuser". Unser Baubestand weist im Schnitt einen Wärmebedarf von 200 bis 300 kWh pro m² und Jahr auf. Neubauten, die der derzeit noch geltenden Wärmeschutzverordnung des Jahres 1982 genügen, weisen einen Wärmebedarf zwischen 120 und 180 kWh pro m² und Jahr auf. Die derzeit in Vorbereitung befindliche Novelle der Wärmeschutzverordnung wird Werte unter 100 kWh pro m² und Jahr für zukünftige Neubauten vorschreiben. Es gibt jedoch bereits heute Niedrigenergiehäuser, die nur noch 20 bis 50 kWh pro m² und Jahr benötigen. Langfristig kann mit bereits heute am Markt verfügbarer Technik der Heizenergieverbrauch auf etwa ein Fünftel bis ein Zehntel des derzeitigen Wertes gesenkt werden.

Auch in den anderen Energiesektoren lassen sich ähnliche Entwicklungschancen erkennen.

Wir wissen ferner, daß wir selbst in den mittleren und nördlichen Breiten große Potentiale zur Nutzung der erneuerbaren Energien zur Verfügung haben, ganz zu schweigen von den sonnenreichen südlichen Ländern, die naturgemäß noch weitaus grö-

...

Bere Potentiale zur Sonnenenergienutzung aufweisen. Hand in Hand mit der Senkung des Energiebedarfs durch bessere Energieeffizienz vermag die Nutzung der erneuerbaren Energien langfristig wesentliche Anteile an der Energieversorgung zu übernehmen.

Der langfristige Erfolg wird allerdings nur eintreten, wenn wir heute die richtigen Entscheidungen treffen und Maßnahmen ergreifen - z.B. durch die Internalisierung externer Effekte, durch Fördermaßnahmen, durch geeignete Forschung und Entwicklung, durch Innovationsschübe der Wirtschaft - und mit Nachdruck an der Verfolgung der gesteckten Ziele arbeiten. Es bietet sich hierbei die Chance, nachhaltigen Umweltschutz und wirtschaftliche Zukunftsvorsorge als gleichgerichtete Aufgaben zu verwirklichen.

VI. Schluß:

Aus der Kenntnis der Sachlage und der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen ist vorsorgendes Handeln notwendig. Konzepte und erste Beschlüsse liegen bereits vor. Auf der Rio-Konferenz werden - aller Voraussicht nach - erste völkerrechtliche Vereinbarungen zum Aufbau eines umweltgerechten Energiesystems getroffen. Das Internationale Symposium hier in Hamburg kann mit einem wichtigen Baustein zum Gelingen unserer großen Aufgaben beitragen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen bei dieser Veranstaltung viel Erfolg.